



ZdK

Zentralkomitee  
der deutschen Katholiken

## Dokumentation und Erklärung

# Gemeinsam lernen Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen

16 | 05 | 2012



# **Gemeinsam lernen**

## **Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen**

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

**Vorwort**

5

**Gemeinsam lernen**

**Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen**

Erklärung der Vollversammlung des Zentralkomitees der  
deutschen Katholiken am 16. Mai 2012

7

**Gemeinsam lernen**

**Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen**

Grundlagentext der Ad-hoc-Arbeitsgruppe  
Vorgelegt in der Vollversammlung des Zentralkomitees der  
deutschen Katholiken am 15. Mai 2012

11

## > | Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

Jeder Mensch hat seine Würde nicht aufgrund irgendeiner Leistung, sondern weil er Geschenk Gottes ist. Dieser Grundsatz hat die Sorge von katholischen Männern und Frauen um Menschen mit Behinderung immer geprägt. Vorwiegend seit dem 19. Jahrhundert wurde nicht zuletzt aus christlichen Impulsen ein Fördersystem aufgebaut, das sich heute der besseren Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft auf allen Feldern widmet.

Im Jahr 2007 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Seitdem werden insbesondere in der Bildungspolitik die Fragen der Umsetzung dieser UN-Konvention diskutiert. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat sich auf seiner Vollversammlung am 15./16. Mai 2012 intensiv mit dieser Thematik befasst. In einer eindringlichen Debatte haben die Mitglieder des ZdK sich mit dem Leitbild einer inklusiven Gesellschaft und Bildung auseinandergesetzt, das auf gemeinsames Leben und Lernen sowie auf eine möglichst umfassende, selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zielt. Sie haben sich nach der Einarbeitung von Ergebnissen der Diskussion in den Entschließungstext einstimmig für den nun vorliegenden Erklärungstext "Gemeinsam lernen – Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen" ausgesprochen.

Dieses Heft enthält den kurzen Erklärungstext, der von der Vollversammlung des ZdK am 16. Mai 2012 verabschiedet wurde. In ihm werden Beurteilungskriterien und Gelingensbedingungen der Umsetzung der UN-Konvention im Bildungswesen formuliert und konkrete Forderungen für einzelne Bildungsbereiche erhoben.

Des Weiteren dokumentiert dieses Heft den Grundlagentext der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die von Präsidium und Hauptausschuss eingesetzt wurde, um eine Positionierung des ZdK vorzubereiten. Der Grundlagentext der Arbeitsgruppe

ist detailreicher als der Erklärungstext, er enthält differenzierte Aussagen zu den einzelnen Bildungsbereichen. Die hier vertretenen Positionen sind aufgrund des Abstimmungsprozesses nicht alle mit der verabschiedeten Positionierung des ZdK identisch. Der Grundlagentext dient insbesondere der Vertiefung für die angekündigten Diskussionsprozesse in der kirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit. Beide Texte sind auch online verfügbar unter [www.zdk.de](http://www.zdk.de).

Das ZdK setzt sich mit dieser Erklärung dafür ein, das Bildungssystem entsprechend der UN-Konvention im Sinne eines wachsenden Miteinander-Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung im gesamten Lebenslauf weiter zu entwickeln. Es möchte diese wichtige Debatte um einen notwendigen gesellschaftlichen Wandlungsprozess mitgestalten und sie aus den Fachkreisen hinaus in eine breitere Öffentlichkeit tragen. Die katholischen Räte und Organisationen haben sich bei unterschiedlicher Einschätzung der Umsetzung im Detail verpflichtet, die Thematik weiter zu diskutieren und auch ihre eigenen Aktivitäten und Einrichtungen im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu befragen. Politik und Gesellschaft sind aufgefordert, gemeinsam mit Fachleuten der Rehabilitation und der Pädagogik, mit Betroffenen und Engagierten an diesem langfristigen Prozess mitzuwirken. Auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes treten wir für eine Gesellschaft ein, in der das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung immer besser gelingen kann.

Bonn, 16. Mai 2012

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg  
Sprecher des Sachbereichs "Grundfragen der Bildung, der Wissenschaft  
und der Kultur" des ZdK

# Gemeinsam lernen Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen

## > | Erklärung der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 16. Mai 2012

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung. Dieses wichtige Anliegen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist zugleich ein wesentlicher Bestandteil des christlichen Menschenbildes. Seit über 150 Jahren sind nicht zuletzt aus christlichem Engagement Einrichtungen entstanden, um den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. So haben sich in Deutschland komplexe Hilfsstrukturen entwickelt. Sie haben in den vergangenen Jahrzehnten vielen Menschen mit Behinderung eine differenzierte individuelle Förderung und Bildung eröffnet. Das Engagement der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie der Einrichtungen verdient hohe Anerkennung.

Das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft setzt auf gemeinsames Leben und Lernen. Es fordert heraus, bestehende Strukturen mit Blick auf umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu überdenken und zu verändern.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) macht sich dieses Anliegen zu eigen und fordert zum Ausbau inklusiver Strukturen für das gesamte Bildungssystem auf. An die aktuellen Bemühungen zur Umsetzung der UN-Konvention sind zentrale Beurteilungskriterien anzulegen, die zugleich Bedingungen des Gelingens sind:

- Das Wohl jedes einzelnen Menschen muss im Mittelpunkt aller Veränderungsprozesse stehen. Inklusion darf in keinem Fall zu einer Verschlechterung der bisherigen individuellen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung führen.
- Realistische Möglichkeiten der optimalen Förderung in einem inklusiven System hängen auch von Art und Grad der Behinderung ab.

- Die Hilfe und die dazu notwendigen Ressourcen müssen den Menschen mit Behinderung und ihrer Bedarfslagen folgen, nicht die Menschen der Förderung.
- Inklusion muss dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung Rechnung tragen.
- Inklusion braucht die dafür notwendigen Ressourcen und darf nicht als Sparmaßnahme verstanden werden. Die Einrichtungen müssen personell, räumlich und sächlich entsprechend ausgestattet werden.
- Inklusion darf nicht zu Unterforderung oder Überforderung sowie zu einer Reduktion von Bildungsmöglichkeiten von Menschen ohne Behinderung führen. Sie ist eine besondere Chance für das soziale Lernen.

Die Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems, das Menschen mit Behinderung und ihren Bedürfnissen gerecht wird, ist eine große Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Inklusion ist eine lange, alle gesellschaftlichen Bereiche betreffende Entwicklung. Die erforderlichen Veränderungsprozesse werden sich nicht kurzfristig, sondern nur schrittweise verwirklichen lassen. Den Prozess eines wachsenden Miteinander-Lernens im gesamten Lebensverlauf gilt es gemeinsam verantwortungsbewusst zu gestalten.

1. In der frühkindlichen Bildung und Erziehung ist gemeinsames Lernen von Anfang an zu ermöglichen. Eltern müssen die Möglichkeit haben, sich für eine inklusive Kindertageseinrichtung zu entscheiden.
2. Die Eltern von Kindern mit Behinderung sollen zwischen unterschiedlichen Schulen wählen können. Dazu bedarf es eines pluralen Schulangebotes von Förderschulen, inklusiven Schulen und Kooperationsmodellen. Damit Eltern verantwortungsvoll entscheiden können, ist eine unabhängige, fachkompetente Beratung zu gewährleisten, in der das Wohl des Kindes und die bestmögliche individuelle Förderung im Mittelpunkt stehen. Nicht alle Schulen



werden alle Bereiche und Ansprüche zwischen seelischer, körperlicher und emotionaler Behinderung gleichermaßen abdecken können.

3. Die Qualität der bisherigen sonderpädagogischen Förderung darf in beiden Systemen – Förderschulen und allgemeinen Schulen – nicht herabgesetzt werden. Damit Inklusion in Schulen gelingt, bedarf es vielfältiger Anstrengungen bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Lehrerinnen und Lehrer müssen für diese neue Aufgabe qualifiziert werden. Inklusion stellt eine besondere Herausforderung für sie dar. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sie diese neuen Aufgaben auch bewältigen können. Der Unterricht wird auch künftig spezifisch ausgebildete Förderpädagog\*innen erfordern.
4. Lernen findet nicht allein in schulischen Kontexten statt. Träger außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit sind gefordert, Kinder und Jugendliche mit Behinderung noch stärker in den Blick zu nehmen und inklusive Freizeitangebote auszubauen. Hier leisten besonders die katholischen Jugendverbände seit Jahren eine vorbildliche Arbeit und bedürfen der weiteren Unterstützung.
5. Auch für junge Menschen mit Behinderung sind der Zugang zu einem dualen Ausbildungsplatz und der Abschluss einer Berufsausbildung von entscheidender Bedeutung für ihre berufliche Zukunft. Sie und die ausbildenden Betriebe sind daher intensiv zu beraten und zu unterstützen. Berufsbildende Schulen sind schrittweise für Inklusion zu ertüchtigen.
6. Damit Hochschulen wirklich "Hochschulen für alle" werden können, sind Nachteilsausgleiche im Studienalltag noch flexibler auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen zu gewähren. Der behinderungsbedingte Mehrbedarf für Assistenzleistungen ist auf Masterstudiengänge und Promotionen auszuweiten. Auch eine Auslandsförderung sollte eingeschlossen sein. Projekte, Modelle und Instrumente der Netzwerkbildung und Ermutigung von Studierenden mit Behinderung sind zu fördern und weiter auszubauen. Eine weitgehende bauliche und kommunikative Barrierefreiheit der Gebäude,

Vorlesungen und Seminare sowie der Prüfungen ist zu gewährleisten.

7. Die Diskussion um eine inklusive Erwachsenenbildung hat gerade erst begonnen und ist dringend zu intensivieren. Bildungsangebote sollten so gestaltet sein, dass im Bedarfsfall räumliche und kommunikative Barrierefreiheit gewährleistet werden kann.
8. In den Bereichen schulischer, lebensbegleitender und religiöser Bildung ist die Kirche, sind Pfarrgemeinden, katholische Organisationen und Verbände sowie Diözesen als Träger eigener Einrichtungen und mit eigenen Angeboten engagiert. Sie setzen sich vor Ort für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein und leisten einen eigenen Beitrag dazu.

Das Bildungswesen stellt nur einen Teilbereich dar, der im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen von Bedeutung ist. Die Forderung nach umfassender Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und ihre Verankerung in der UN-Konvention dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ein unabgeschlossener Prozess bleibt, in dem in allen Lebensbereichen auch Widersprüche sichtbar werden. Die Auswahl des menschlichen Lebens in seinem frühesten, vorgeburtlichen Stadium widerspricht nicht allein dem christlichen Menschenbild, sondern auch dem Leitbild der Inklusion.

Die beginnende konkrete Umsetzung der UN-Konvention wird individuelle und gesellschaftliche Lernprozesse in Gang setzen, sie wird neue Erfahrungswelten eröffnen und zu neuen Denkweisen herausfordern. Als Katholikinnen und Katholiken wollen wir diesen Prozess aktiv mitgestalten. Daher rufen wir die Räte und Organisationen auf, sich des Themas "Inklusion" anzunehmen, es breit zu diskutieren und damit zu dem notwendigen gesellschaftlichen Wandlungsprozess beizutragen.

Beschlossen von der Vollversammlung des ZdK am 16. Mai 2012

# Gemeinsam lernen Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen

## > | Grundlagentext der Ad-hoc-Arbeitsgruppe

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Bildung vermittelt kognitive und ästhetische, emotionale und soziale Kompetenzen, die für eine gelingende Lebensführung jedes Menschen unerlässlich sind. Bildung eröffnet maßgeblich den Zugang zur Arbeits- und Berufswelt und sichert damit die notwendigen materiellen und sozialen Ressourcen zum Lebensunterhalt. Sie eröffnet Chancen zur aktiven Teilhabe am kulturellen und politischen Leben einer Gesellschaft. Und sie eröffnet jedem Einzelnen von uns konkrete Handlungsspielräume, als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger das persönliche wie das gesellschaftliche Leben in Freiheit und Verantwortung zu gestalten.

Als Christen haben wir ein Menschenbild, in dem jedem Menschen eine unantastbare Würde zukommt. Jeder Mensch ist Geschöpf und Ebenbild Gottes – unabhängig von seiner spezifischen Lebensgeschichte, Lebensleistung oder leiblichen und geistigen Lebensdisposition. Der Mensch macht sein Leben nicht selbst, es ist nicht Verdienst und Leistung, sondern Geschenk Gottes. Darin wurzelt der Grundsatz der Achtung vor jedem Menschen, ja die tiefe Wertschätzung der bereichernden Vielfalt seiner Geschöpfe. Allen Menschen ist von Gott ein Leben in Fülle verheißen. Jeder Mensch ist auf Wachstum und die Entfaltung seiner Talente ausgerichtet, jeder und jedem ist deshalb Beteiligung und Bildung zu ermöglichen. Zugleich führt der Mensch sein Leben unter dem Vorbehalt, dass nichts perfekt ist, sondern immer fragmentarisch, damit aber auch offen für das überraschend Neue bleibt.

Lebensbegleitendes Lernen ist für alle Menschen existentiell bedeutsam, dies schließt Menschen mit Behinderung selbstverständlich ein. "Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Bildung. Jeder soll etwas lernen können." Diese Sätze bringen in einfacher Sprache ein zentrales Anliegen des ***Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*** zum Ausdruck. Die 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedete Konvention ist am 30. März 2007 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden. Mit dieser Konvention verpflichten

sich alle Vertragsstaaten auf ein inklusives Bildungssystem mit dem Ziel, "die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken" sowie "Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen" (Art. 24).

Die Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderung, insbesondere das Recht auf Bildung, erscheint heute selbstverständlich. Das war aber nicht immer so. Lange Zeit galten Menschen mit Behinderung als nicht bildungsfähig und wurden zudem aus vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen. Gleichwohl entstanden, besonders ab dem 19. Jahrhundert nicht zuletzt aus christlicher Motivation, Einrichtungen und Schulen, in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung aufwachsen sollten, um sie dort zu fördern. Diese Entwicklung von der Marginalisierung von Menschen mit Behinderung hin zur Fürsorge wurde in der Zeit des Nationalsozialismus zunichte gemacht, in der Menschen mit Behinderung gar das Recht auf Leben abgesprochen wurde. Nach 1945 entwickelte sich langsam ein neues Verständnis von Heilpädagogik und die Auffassung, Menschen mit Behinderung individuell in speziellen Einrichtungen zu fördern. Erst seit Anfang der siebziger Jahre gilt für alle Kinder und Jugendlichen die Schulpflicht. Wegweisend für diese Entwicklungen waren Zusammenschlüsse der Eltern von Kindern mit Behinderung und Selbsthilfeinitiativen. Sie haben einen Paradigmenwechsel eingeleitet, zunächst zur individuellen Förderung von Menschen mit Behinderung, seit den neunziger Jahren dann zu einem gemeinsamen Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen. Dieser Weg führte von dem zunächst wichtigen Schritt eines schützenden, aber auch abgegrenzten Raumes der Fürsorge hin zu möglichst umfassender, selbstbestimmter Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft.

Das neue Leitbild einer inklusiven Gesellschaft und Bildung setzt auf gemeinsames Leben und Lernen. Es birgt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, mit

und ohne Behinderung, nachweisbar große Chancen. Sie erwachsen aus der Möglichkeit, erfolgreich mit- und voneinander zu lernen und im Zusammenleben den Reichtum der Vielfalt menschlichen Lebens zu entdecken. So entstehen wichtige Voraussetzungen für einen erfüllten individuellen Lebensentwurf sowie für ein solidarisches gesellschaftliches Miteinander. Im Bemühen, den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, sind in Deutschland über Jahrzehnte differenzierte Hilfsstrukturen entstanden, die heute häufig als einschränkend wahrgenommen werden. Sie haben zudem ausdifferenzierte "Klassifizierungen" von Behinderungen hervorgebracht, die von Menschen mit Behinderung häufig als bewertend empfunden werden. Menschen mit Behinderung fordern hingegen eine Fokussierung auf ihre gesamte Persönlichkeit, die – wie bei allen Menschen – Grenzen wie Fähigkeiten gleichermaßen umfasst. Allerdings kann und darf dies keine Nivellierung von Unterschieden und unterschiedlichen Förderbedarfen zur Folge haben.

Die UN-Konvention fordert uns heraus, bestehende Strukturen ausgehend vom Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung zu überdenken und in diesem Sinne zu verändern. Diese Aufgabe ist eine immense Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Die erforderlichen Anpassungsprozesse werden sich nicht kurzfristig, sondern auch auf Grund der notwendigen finanziellen Mittel nur schrittweise verwirklichen lassen. Den Prozess eines wachsenden miteinander Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung im gesamten Lebenslauf gilt es gemeinsam verantwortungsbewusst zu gestalten.

### **Frühkindliche Bildung und Erziehung – von Anfang an gemeinsam**

Kinder lernen von Geburt an. Sie lernen nicht nur von Erwachsenen, sondern in ganz besonderer Weise von Gleichaltrigen. Durch ein anregungsreiches Klima im Elternhaus und den Besuch von Kindertagesstätten wird der Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern schon ab der frühen Kindheit intensiviert. Dabei

von Anfang an gemeinsam zu lernen, trägt zum gelingenden Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung entscheidend bei.

Bereits heute besucht laut Bildungsbericht 2010 zwei Drittel der Kinder mit Behinderung eine wohnortnahe inklusive Regeleinrichtung oder integrative Kindertagesstätte. Die Entscheidung für die Betreuung ihres Kindes in einer **inkluisiven Kindertageseinrichtung** am Wohnort ist allen Eltern zu ermöglichen. Die wohnortnahe Betreuung spielt eine wichtige Rolle für die Integration der Familien in den sozialen Nahraum; anstrengende weite Anfahrtswege entfallen. Regeleinrichtungen müssen sich für Kinder mit Behinderung öffnen. Dies fordert das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) besonders von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Heilpädagogische Kindertagesstätten sollen in inklusive Regelkindergärten umgewandelt werden, die auf eine gelingende Inklusion besonders gut vorbereitet sind. Kindertagesstätten sind personell, räumlich und sächlich so auszustatten, dass sie inklusiv arbeiten können. Damit dies möglich wird, bedarf es einer Aufnahme von Modulen zur inklusiven Erziehung und Bildung in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und entsprechender Fortbildungsangebote. Kinder mit besonderem Förderbedarf bedürfen individueller zusätzlicher Unterstützung durch Fachkräfte aus dem Bereich der Pädagogik und der Therapie in den Einrichtungen. In der Elternarbeit sind Fragen, Sorgen und Ängste, die sich für die Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung durch den inklusiven Ansatz ergeben, mit Aufmerksamkeit und familienpädagogischen Angeboten zu begegnen. Kindergartenbeiträge sind ebenso wie die Frage des Transports von Kindern mit Behinderung zur Tagesstätte für alle Einrichtungsformen einheitlich zu regeln.

Das **Betreuungsangebot für unter Dreijährige** muss auch für Kinder mit Behinderung beständig ausgeweitet werden. Der Erwerb fachlicher Kompetenzen im Bereich der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen ist für Tagesmütter und Tagesväter besonders zu fördern.

## Gelingsbedingungen inklusiver Schule

Mit der Realisierung von Inklusion im Schulsystem muss sichergestellt sein, dass die Qualität der bisherigen sonderpädagogischen Förderung nicht herabgesetzt wird. Der hohe Anspruch, die Professionalität und Standards, mit denen heute Kinder und Jugendliche mit Behinderung individuell gefördert werden, dürfen nicht mehr unterschritten werden. Derzeit besteht in der Bundesrepublik Deutschland ein differenziertes Förderschulsystem mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie Kranke. In diesem Förderschulsystem werden nach dem Bildungsbericht 2010 etwa 80 Prozent der knapp 500.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet – weniger in der Grundschulzeit, deutlich mehr in der Sekundarstufe I mit regional sehr großen Unterschieden. Förderschulen haben in den vergangenen Jahrzehnten vielen Kindern eine differenzierte individuelle Förderung und Bildung eröffnet, ihre Talente zur Entfaltung gebracht und wichtige Schritte in Richtung Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die oft weiten Anfahrtswege zu den Förderzentren und die damit verbundene schwache lokale Vernetzung im Wohnumfeld, die geringe Durchlässigkeit zu anderen Schulformen und die niedrige Zahl derer, die die Schullaufbahn mit einem qualifizierten Abschluss beenden, werden jedoch immer stärker als Mangel wahrgenommen.

Durch die **Auswahl der Schule** stellen Eltern wichtige Weichen für das Leben ihrer Kinder. In der Regel können sie dabei unter verschiedenen Schulen sowohl in Bezug auf Struktur als auch Trägerschaft wählen. Auch Eltern von Kindern mit Behinderung müssen zwischen unterschiedlichen Schulen wählen dürfen. Dazu bedarf es eines Rechtes jedes Kindes auf einen Platz in einer inklusiven Schule. Erster Förderort für alle Kinder und Jugendlichen ist die Regelschule. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit der Abschaffung des Förderschulsystems. Eltern, die ihr Kind weiterhin in Förderschulen gefördert wissen wollen, muss derselbe Respekt entgegengebracht werden wie Eltern, die einen inklusiven Regelschulplatz für ihr Kind wünschen. Inwieweit das

bedeutet, dass beide Systeme als Angebot bestehen bleiben, wird das Wahlverhalten der Eltern zeigen.

Um das Wahlrecht zum Wohl ihres Kindes fundiert ausüben zu können, muss gewährleistet sein, dass Eltern umfassend und frühzeitig beraten und objektiv über die lokalen Gegebenheiten sowie die Vor- und Nachteile beider Systeme informiert werden. Dazu bedarf es unabhängiger **Beratungsstellen**, die regionalen sozialen Verbände und Selbsthilfeorganisationen sind bei der Beratung zu beteiligen. Im Rahmen der Beratung muss zwischen den verschiedenen Kosten- und Leistungsträgern vermittelt werden.

Beide Systeme – Förderschulen und allgemeine Schulen – müssen den hohen Qualitätsansprüchen der individuellen Förderung und Versorgung des Kindes mit Behinderung sowie dessen Teilhabe am Gemeinwesen gerecht werden. In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Schulen erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich auf den gemeinsamen Unterricht vorzubereiten und Inklusion erfolgreich zu gestalten. Häufig geschieht dieser Veränderungsprozess mit viel Engagement aller Beteiligten. Auf diese Weise sind **schulorganisatorische Modelle** und regionale Vernetzungen entstanden, deren Erfahrungen genutzt werden können. Als ein Erfolg versprechender Weg hat sich die Öffnung von Förderschulen für einen inklusiven Unterricht erwiesen.

Damit Inklusion an Schulen ohne Qualitätsverluste zur Alltagspraxis wird und Eltern tatsächlich ein Wahlrecht erhalten, bedarf es vielfältiger Anstrengungen:

Eine zentrale Herausforderung liegt in der Gestaltung der **Lehr- und Lernprozesse** in den Schulen. Die Wissbegierde und Eigenaktivität von Kindern sowie die individuelle Förderung stehen im Mittelpunkt pädagogisch-didaktischer Überlegungen. Die Begleitung individueller Lernprozesse und die Entwicklung von Lernarrangements, die es den einzelnen Schülern ermöglichen, entsprechend ihrer Fähigkeiten den Stoff zu erarbeiten, stellen hohe Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer. Je nach Art der Behinderung sind unterschiedliche



Kompetenzen notwendig, um eine angemessene unterrichtliche Förderung und Nachteilsausgleiche zu gewährleisten.

Es ist darauf zu achten, dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung unabhängig von der Art ihrer Beeinträchtigung **Ganztagsangebote** wahrnehmen können. Dies muss sich auch auf die Angebote beziehen, die keinen schulischen Unterricht am Nachmittag beinhalten, sondern der qualifizierten Betreuung dienen. An den Schulen, die Betreuung in den Ferien anbieten, sind diese Angebote inklusiv zu gestalten.

Alle Kinder haben Anspruch auf Teilhabe und qualitativ hochwertige Bildung. Diese dürfen nicht zu Unterforderung oder Überforderung führen. Inklusion muss daher so gestaltet werden, dass ein für alle lernförderlicher Unterricht durchgeführt werden kann. Voneinander lernen können setzt eine **Diversität der Gruppe** voraus. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss daher in einem ausgewogenen Verhältnis zu denjenigen Schülerinnen und Schülern stehen, die eine solche Förderung nicht benötigen.

Die derzeitigen Verfahren zur **Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs** bedürfen einer intensiven Diskussion und Überprüfung mit Blick auf die Erfordernisse eines inklusiven Schulwesens. Sie dienen der Berechtigung zur Förderung, dürfen aber nicht mit der Festlegung des geeigneten Förderortes verbunden werden. Denkbar ist die Bestätigung von sinnes-, körper- und geistigen Behinderungen durch eine amtsärztliche Begutachtung. Parallel sollte die unterrichtsbegleitende Diagnostik in den Schulen gestärkt werden, im Rahmen derer festzustellen ist, welche besonderen Unterstützungsleistungen dem Kind gewährt werden müssen, um einen individuellen Lernfortschritt anzubahnen, zu begleiten und sicherzustellen.

Schulische Inklusion kann nur gelingen, wenn an den Schulen **multiprofessionelle Teams** zusammenarbeiten. Die Kompetenzen der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen und der Sonderpädagogen müssen zusammengeführt

werden. Für eine Übergangszeit ist es daher notwendig, in Inklusionsklassen eine personelle Doppelbesetzung vorzusehen, es bedarf stabiler, dauerhafter Teams der Klassenleitung. Dem Lehrerteam kommt die Förderung aller Kinder ihrer Lerngruppe als gemeinschaftliche Aufgabe zu, Methoden der individuellen Förderung werden gemeinsam entwickelt. Um eine adäquate Fortschreibung von individuellen Förderplänen zu ermöglichen, bedarf es eines kontinuierlichen Informationsaustauschs, auch mit den Eltern. Alle Lehrkräfte sind gleichberechtigt in den Umsetzungsprozess von Inklusion einzubeziehen. Dazu braucht es auch die Aufnahme der Sonderpädagogen in das Regelschulkollegium. Schulsozialpädagogen, Psychologen und Therapeuten unterstützen das Kollegium im Bedarfsfall. Entwicklungsprozesse bedürfen der Reflexion und der Evaluation. Regelmäßige außerschulische Supervision und Beratung sind daher sicherzustellen.

Ein inklusives Schulsystem und die dafür notwendigen Veränderungsprozesse stellen hohe Ansprüche an alle Lehrerinnen und Lehrer. Lehrkräfte im inklusiven Schulsystem müssen perspektivisch über die Fähigkeit verfügen, die verschiedenen Entwicklungsstände von Kindern und Jugendlichen hinreichend sicher zu diagnostizieren und mit differenzierendem Unterricht ihre jeweiligen kognitiven, sprachlichen und emotional-sozialen Fähigkeiten zu fördern. Dazu bedarf es Veränderungen in der **Lehrerbildung**. Veranstaltungen zur inklusionsorientierten Sonderpädagogik und zum Lernen mit besonderen Ausgangslagen sind in allen Lehramtsstudienordnungen zu platzieren. Darüber hinaus müssen Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst die Möglichkeit erhalten, sich für die neu auf sie zukommenden Aufgaben zu qualifizieren. Fortbildungsangebote für die Kollegien aller Schulformen sind daher unerlässlich.

Den **Hochschulen** kommt die Aufgabe zu, sowohl die fachwissenschaftlichen als auch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studieninhalte unter Berücksichtigung des Prinzips der Inklusion neu zu reflektieren und einschließlich der unbedingt notwendigen Praktika curricular anzuordnen. Erziehungswissenschaft muss in ihrer gesamten Breite, also auch mit Anteilen der Sonderpädagogik, der Sozialpädagogik, der interkulturellen Pädagogik und der

pädagogischen Psychologie in der Lehrerbildung fruchtbar gemacht werden. Alle diese beteiligten Disziplinen sollten die Einführung der inklusiven Schule auch durch spezifische Forschungsanstrengungen begleiten.

Eine qualitativ hochwertige individuelle Förderung kann in schulischen Systemen nur dann gelingen, wenn sowohl innerschulische als auch **Kooperationen** mit außerschulischen Fachkräften und Institutionen gelebt werden. Therapeutische Anwendungen und pflegerische Unterstützung müssen grundsätzlich in der Schule stattfinden können, so dies von den Eltern gewünscht wird. Eltern und Lehrkräfte können sich dann darauf verlassen, dass eine optimale Versorgung der Kinder mit Behinderungen erfolgt. Die Kooperation mit offener und verbandlicher Jugendarbeit sowie mit freien Trägern der Jugendhilfe des Einzugsgebietes der Schule sind geeignete Möglichkeiten, um die gemeinsame Aufgabe der inklusiven Bildung zu befördern. Die Kooperation mit dem Schult Träger, dem Jugendamt, dem Sozialamt sowie weiteren beteiligten Trägern ermöglicht es, übergreifende Unterstützungssysteme zu entwickeln, die der optimalen Förderung und Versorgung der Kinder mit Behinderung dienen.

Die **räumliche und sächliche Ausstattung** der Schulen muss an die neuen Aufgaben angepasst werden. Barrierefreiheit ist in einem umfassenden Sinne zu gewährleisten. Insbesondere die kommunikative Barrierefreiheit bei Sinnesbehinderungen darf nicht vernachlässigt werden, auch wenn sich nicht für jede Schule Barrierefreiheit für alle Formen von Behinderung umsetzen lassen wird. Hier gilt es, schulische Bedingungen am Bedarf der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen weiterzuentwickeln. Perspektivisch sollte die Barrierefreiheit für alle Schulen angestrebt werden. Die Klassenzimmer müssen so gestaltet sein, dass sie eine differenzierte Unterrichtsmethodik zulassen. Für Lehrer sind Räume zur gemeinsamen Unterrichtsvorbereitung vorzuhalten. Erforderliche sonderpädagogische Lern- und Unterrichtsmaterialien und -hilfen sind bereitzustellen.

In den Ländern gibt es verschiedene Träger von allgemeinen Schulen und Förderschulen. Die dadurch beteiligten unterschiedlichen Kostenträger erschweren den Wechsel von der Förderschule zur Regelschule. Deswegen sind **Strukturen** im Bereich der schulischen Bildung zu vereinheitlichen. Dies schließt die einheitliche Verantwortung für die Finanzierung der begleitenden Hilfen im Rahmen des Schulbesuchs ein. Die Bildungsverwaltung ist wie die Träger der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe so zu verändern, dass künftig unabhängig von der Art der Behinderung eine einzige verantwortliche Stelle für alle schulischen Fragen vorhanden ist. Die Hilfe und die dazu notwendigen Ressourcen müssen den Schülern und ihrer Bedarfslage folgen, nicht die Schüler der Förderung.

Inklusion ist ein Prozess, der Vorgang der Umstrukturierung muss schrittweise vollzogen werden. Politik kommt die große Verantwortung zu, die **rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen** für die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems und einer entsprechenden Lehreraus-, fort- und weiterbildung zu gestalten. Inklusion wird es nicht zum Nulltarif geben und darf schon gar nicht als Sparmaßnahme verstanden werden. Derzeit sind alle Länder mit dieser für unser Bildungssystem bedeutenden Veränderung befasst, insbesondere mit der Überarbeitung der Schulgesetze und den Vorschriften zur Lehrerbildung sowie mit der Entwicklung inklusiver Lehr- und Bildungspläne. Es erscheint dabei sinnvoll, kurz-, mittel- und langfristige Ziele zu formulieren, damit gegangene Schritte erkennbar sind und eine Rückkopplung auf bereits Erreichtes erfolgen kann. Auf eine begleitende Evaluation der Umsetzungsprozesse darf nicht verzichtet werden. Bei einer schrittweisen Realisierung von Inklusion braucht es höchste Sorgfalt und Umsicht.

Das ZdK setzt sich für eine verantwortungsvolle Umsetzung inklusiver Schulbildung ein. **Schulen in kirchlicher Trägerschaft** sollten für die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besonders sensibel sein – Regelschulen ebenso wie Förderschulen. Die Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz hat im Mai 2012 bereits entsprechende Empfehlungen an die Schulträger vorgelegt. Für die Umsetzung von

Inklusion ist es notwendig, dass auch Einrichtungen in privater Trägerschaft entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Ausbildungsstätten in kirchlicher Trägerschaft für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinen Schulen, Sonder- und Heilpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen sind wichtige Orte, um die Weiterentwicklung der Ausbildung in Richtung einer inklusiven Bildung voranzubringen. Das Studium der Religionslehrerinnen und Religionslehrer gilt es, ebenso entsprechend zu ergänzen.

Lernen findet nicht allein in schulischen Kontexten statt, **außerschulische Kinder- und Jugendarbeit** leistet einen besonderen Beitrag zum Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Sie eröffnet eine Vielzahl selbstbestimmter Lernfelder. Träger außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit müssen ihre Anstrengungen verstärken, Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu erreichen. Die Einbindung in Vereinigungen des Sports, der Kultur oder anderer gemeinsamer Freizeitgestaltung ist ein wichtiger Inklusionsfaktor, der sich nicht allein auf die Zeit von Kindheit und Jugend beschränkt. Kirchliche Gruppen, Vereine, Verbände und Pfarrgemeinden – letztere besonders im Bereich der Sakramentenkatechese – sollten dies als eine für sie wichtige Aufgabe verstehen.

### **Berufsausbildung ermöglichen**

Der Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt ist ein wichtiger Schritt im Leben junger Menschen und maßgeblich bestimmend dafür, wie eine berufliche und damit auch soziale Biografie verläuft. Unterstützungsangebote – in der Regel von der Arbeitsagentur – sollen helfen, den Wechsel erfolgreich zu meistern. Sie reichen von Berufsorientierungsmaßnahmen zum Ende der Schulzeit über Berufsvorbereitungsmaßnahmen sowie Qualifizierungen direkt am Arbeitsplatz mit ggf. dauerhafter Unterstützung bis hin zu Ausbildungen in unterschiedlicher Ausgestaltung. Dennoch gelingt Schulabgängern aus Förderschulen der erfolgreiche Übertritt in das Erwerbsleben eher selten; ihre Wege führen noch zu oft in Sonderwelten des Arbeitsmarktes. Besonders für junge

Menschen mit Behinderung, die ihre Ausbildung in Einrichtungen wie Berufsbildungswerken absolviert haben, folgen oft lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, teilweise auch dauerhafte Abhängigkeiten von sozialen Sicherungssystemen und eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Eine **betriebsnahe Ausbildung** bietet jungen Menschen mit Behinderung die besten Perspektiven. Arbeits- und Ausbildungsplätze sind daher so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung möglichst weitgehend teilhaben können. Jedoch finden nur wenige körperlich gehandicapt oder leistungsschwächere junge Menschen einen geeigneten Ausbildungsplatz. Eingefahrene Strukturen, die fehlenden Möglichkeiten, zum Ende der Schulzeit längere, auch begleitete, praktische Erprobungsphasen in Betrieben durchzuführen, Vorurteile und Unwissenheit sind nur einige der Ursachen. Darüber hinaus sind die Unterstützungsleistungen oftmals nicht allen Verfahrensbeteiligten bekannt oder werden aus anderen Gründen nicht hinreichend genutzt. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die bisherigen Instrumente zu unflexibel, teilweise zu wenig an den Bedürfnissen der Betriebe ausgerichtet sind oder auch nicht angemessen gehandhabt werden. Zudem ist die Nachhaltigkeit der Förderungen nicht sichergestellt. Einheitliche Förderstrukturen mögen zwar eine gewisse Transparenz schaffen, sind häufig jedoch nicht individuell genug und damit nicht chancengerecht.

Dass auch Jugendliche mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten nicht ausschließlich in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten müssen, sondern **Chancen auf dem offenen Arbeitsmarkt** haben, belegen Modellversuche und gute Erfahrungen mit ausgelagerten Werkstatt-Arbeitsplätzen. Allerdings verhindert derzeit die rechtliche Bindung von Förderleistungen des Berufsbildungsbereiches an die "Institution Werkstatt" eine Inanspruchnahme dieser Leistungen für eine Bildungsmaßnahme außerhalb von Werkstätten und steht damit dem Inklusionsgedanken entgegen. Die Förderungen sollten daher personenzentriert und nicht einrichtungsbezogen ausgestaltet werden, damit Menschen mit Behinderung mit den budgetfähigen Leistungen auch Bildungsmaßnahmen oder Tätigkeiten außerhalb einer Werkstatt

nachgehen können. Verzahnte Ausbildungen mit überwiegendem Praxisanteil oder modulare Ausbildungen können den Zugang zu einem Berufsabschluss für junge Menschen mit Behinderung erleichtern.

**Berufsbildende Schulen** sind in vielfältige Bildungsgänge gegliedert, in ihrem Zentrum steht die Berufsausbildung im dualen System. Berufsbildende Schulen und ihre Bildungsgänge sind schrittweise barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Dies setzt neben der notwendigen räumlichen und sächlichen Ausstattung entsprechend geschultes Personal sowie eine individuell fördernde, kooperative Unterrichtsgestaltung voraus. Auch bedarf es Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung. Für berufsbildende Schulen gilt sinngemäß, was über die Ausstattung inklusiver Regelschulen bereits ausgeführt wurde.

Erfahrungen zeigen, dass zahlreiche Unternehmen eine **Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung** bisher nur deshalb nicht in Erwägung ziehen, weil ihnen eine Ausbildung zu kompliziert erscheint. Das gilt insbesondere für kleine und mittlere Betriebe. Auch die Kirchen, Pfarrgemeinden, kirchliche Organisationen und Einrichtungen tragen als ausbildende Betriebe Verantwortung. Bürokratische Ausbildungsregelungen bei regel- oder theoriereduzierten Ausbildungen, wie überzogene Qualifizierungsanforderungen an die Ausbilder in den Betrieben, können die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes verhindern. Hier wäre es wichtig, von Seiten der zuständigen Stellen nicht nur aktiv auf die Arbeitgeber zuzugehen und unbürokratisch die notwendigen Beratungen und Hilfen anzubieten, sondern auch während der gesamten Ausbildung einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, der bei Bedarf die Jugendlichen im Betrieb begleitet und den Betrieb darin unterstützt, alle Angelegenheiten rund um die Ausbildung zu regeln.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen und nachhaltigen **Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt** ist die enge Kooperation und Vernetzung aller beteiligten Akteure. Dazu gehören insbesondere: Schule, Eltern, Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendhilfeträger,

Institutionen der beruflichen Bildung und Einrichtungen der Rehabilitation, regionale Betriebe und Kammern. Vorteile aus diesem Übergangsmangement ziehen nicht nur die Jugendlichen mit Behinderung, denen ein abgestimmter Berufswegeplan mit den nötigen individuellen Hilfsangeboten eine verlässliche Perspektive bietet. Mit dem inklusiven Ansatz werden auch hohe gesellschaftliche Folgekosten für eine nicht gelungene berufliche und soziale Integration vermieden und zusätzliche Fachkräfte gewonnen.

### Hochschule als Ort gemeinsamen Lernens

Hochschulen sollen Orte des gemeinsamen Lernens sein – für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. In ihrem Positionspapier "Eine Hochschule für alle" hat sich die Hochschulrektorenkonferenz 2009 ausdrücklich zu diesem Ziel bekannt, die bestehende Situation analysiert und Handlungsfelder benannt. Um die Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung zu sichern, gibt es mittlerweile Beauftragte für Behindertenfragen an allen deutschen Hochschulen und Studentenwerken. Es wurden eine Informations- und Beratungsstelle "Studium und Behinderung" und Fachzentren wie das Dortmunder Zentrum "Studium und Behinderung" eingerichtet. Zugleich wird jedoch die bauliche und kommunikative **Barrierefreiheit** der Universitätsgebäude, der Vorlesungen und Seminare sowie der Prüfungen häufig noch nicht gewährleistet.

Laut 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes gaben im Jahr 2006 acht Prozent der Studierenden an, gesundheitlich beeinträchtigt zu sein. Ihnen steht laut Hochschulrahmengesetz ein **Nachteilsausgleich** zu (wie Zeitverlängerung bei Prüfungen, Ersatz der Anwesenheitspflicht durch andere Leistungen). Die gesetzlichen Grundlagen mit dem Ziel der Chancengleichheit bieten den Rahmen. Vor Ort sind angesichts der Vielfalt der Behinderungsarten zumeist Einzelfallentscheidungen nötig, um eine gerechte Teilhabe zu ermöglichen. Angesichts der zunehmend modularisierten Studiengänge werden zukünftig vermehrt individuelle Lösungen gefragt sein. Dazu bedarf es einer Flexibilisierung bestehender Rahmenstrukturen.



Behinderungsbedingter **Mehrbedarf für Assistenzleistungen** steht Studierenden mit Behinderung bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu. Bereits für Masterstudiengänge werden viele Anträge mit Hinweis auf den ersten Studienabschluss abgelehnt. Für Promotionen haben sich die übergeordneten Sozialhilfeträger in ihren Hochschulempfehlungen darauf verständigt, die Kosten des im Rahmen einer Promotion anfallenden behinderungsbedingten Mehrbedarfs in der Regel nicht zu übernehmen. Auch für Auslandsaufenthalte ist diese sogenannte "Eingliederungshilfe" nur eine "Kann-Leistung", die oft wegen kommunaler Sparmaßnahmen nicht realisiert wird. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um die vorhandenen Widersprüche zwischen der sozialrechtlichen Ausfinanzierung und bildungspolitischen Zielsetzungen aufzulösen und für Studierende mit Behinderung aller Studiengänge gerechte Chancen sicherzustellen.

Für ein inklusives Lernen an den Hochschulen sind auch Netzwerke in die Gesellschaft und Kirche hinein wichtig, etwa zu den Hochschulgemeinden oder über Vereine und Stiftungen. Sie alle bieten gemeinsame Lernorte zur Identitätsbildung und Positionierung in Wertefragen. Für eine Entscheidung zum Studium bis zum Berufseinstieg braucht es oft Menschen und Institutionen, die ermutigen und diese Phasen begleiten. Viele Projekte und Initiativen setzen genau hier an und stärken Studierende mit Behinderung durch Mentoring und **Netzwerkbildung**. Andere Projekte ermöglichen erste Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern, die auf Grund des erhöhten Zeitbedarfs für Studierende mit Behinderung sonst oft schwer zu realisieren sind. Wieder andere begleiten den Übergang in das Berufsleben. Das Arbeitsamt hat in seiner zentralen Arbeitsvermittlung qualifizierte Beratungsangebote für Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderung etabliert. Diese Projekte, Modelle und Instrumente sind zu fördern und weiter auszubauen. Sie sollten Nachahmung und Verbreitung finden, insbesondere auch über kirchliche Träger und Einrichtungen.

## **Miteinander lebensbegleitend lernen in Erwachsenen- und Weiterbildung**

Die Diskussion um eine inklusive Erwachsenenbildung hat gerade erst begonnen. Zur "Inklusion als Leitidee", die das gesamte System der Erwachsenenbildung durchdringt, ist es noch ein weiter Weg. Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu Angeboten der beruflichen Weiterbildung und allgemeinen Erwachsenenbildung sind kaum vorhanden und dringend auszubauen. Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Behinderung sind dabei zu berücksichtigen.

Inklusive Erwachsenenbildung macht einen barrierefreien Zugang zu den Veranstaltungsinformationen notwendig, insbesondere die Internetseiten der Bildungseinrichtungen müssen entsprechend angepasst werden. Bereits bei der Anmeldung muss die Möglichkeit gegeben werden, besonderen Bedarf zu formulieren. Bildungsangebote sind so zu gestalten, dass im Bedarfsfall räumliche und kommunikative Barrierefreiheit gewährleistet werden kann. Durch solche Maßnahmen entstehender finanzieller Mehraufwand bedarf einer Refinanzierung für die Einrichtungen.

Im Rahmen der katholischen Erwachsenenbildung sind insbesondere die Einrichtungsträger – meist Bistümer, Orden und Verbände – in der Verantwortung, die Barrierefreiheit ihrer Bildungseinrichtungen und deren Angebot voranzutreiben. Eine konstruktive Kooperation von Erwachsenenbildung, Behindertenhilfe und Behindertenpastoral kann dabei förderlich sein.

Unabdingbar ist es, die Forschung und den Fachdiskurs in diesem Bereich zu intensivieren. Unter anderem müssen neue didaktische Konzepte entwickelt und überprüft sowie Chancen und Grenzen einer inklusiven Erwachsenenbildung herausgearbeitet werden.

## Ausblick

Das ZdK setzt sich mit dieser Erklärung dafür ein, das deutsche, föderale Bildungssystem entsprechend der UN-Konvention zu verändern im Sinne eines wachsenden miteinander Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung im gesamten Lebenslauf. Die Anerkennung jedes einzelnen Menschen mit seinen Stärken und Schwächen ist grundlegender Bestandteil des christlichen Menschenbildes. Das Bildungswesen stellt nur einen Teilbereich dar, der im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen von Bedeutung ist. Die Forderung nach umfassender Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und ihre Verankerung in der UN-Konvention dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ein unabgeschlossener Prozess bleibt, in dem auch Widersprüche sichtbar werden. Dies gilt für alle Bereiche unseres Lebens. Die Auswahl des menschlichen Lebens in seinem frühesten, vorgeburtlichen Stadium widerspricht nicht allein dem christlichen Menschenbild, sondern auch dem Leitbild der Inklusion. Ebenso ist die Debatte um Priorisierung und Rationalisierung im Gesundheitswesen insbesondere mit Blick auf ältere Menschen mit dem Inklusionsprinzip nicht vereinbar. Die beginnende konkrete Umsetzung der UN-Konvention wird individuelle und gesellschaftliche Lernprozesse in Gang setzen, sie wird uns neue Erfahrungen eröffnen und zu neuen Denkweisen herausfordern.

Vorgelegt in der Vollversammlung des ZdK am 15.05.2012

### **Mitglieder der Ad-hoc-Arbeitsgruppe:**

Dr. Martina Ahmann

Dr. Bernd Uwe Althaus

Hubert Hüppe

Marie-Theres Kastner

PD Dr. Axel Bernd Kunze

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

Birgit Mock  
Alfons Rogge  
Kurt Schanné  
Lucia Schneider  
Dr. Sabine Schößler  
Dr. Dr. Caspar Söling  
Theo Sprenger  
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

# Erklärungen, Stellungnahmen und Arbeitspapiere des ZdK\*

- 24.11.2006 Leben und Sterben in Würde
- 25.11.2006 Das Europäische Sozialmodell – Richtschnur für Reformen
- 04.05.2007 Versprechen einhalten – Armut wirksam bekämpfen!
- 27.08.2007 Ethisches Investment – Mit Geldanlagen Verantwortung übernehmen!
- 23.11.2007 Mut zur Zukunft – Verantwortung des Einzelnen und des Sozialstaates angesichts neuer Risikosituationen
- 29.02.2008 Neue Belastung der christlich-jüdischen Beziehungen – Zur Karfreitagsfürbitte „Für die Juden“ in der Fassung des außerordentlichen Ritus von 2008
- 21.05.2008 Für eine Pastoral der Weite – Ein Gesprächsanstoß
- 21.05.2008 Familienpolitik: geschlechter- und generationengerecht!
- 03.11.2008 Islamischer Religionsunterricht als Chance für Integration und Dialog
- 25.11.2008 Schöpfungsverantwortung wahrnehmen – jetzt handeln!
- 30.11.2008 Das VATER UNSER – ökumenisch
- 09.03.2009 Nein zur Judenmission – Ja zum Dialog zwischen Juden und Christen
- 03.04.2009 Marktwirtschaft – nicht ohne Ethik, nicht ohne Regeln!
- 27.03.2009 Europas Identität – Der Beitrag der christlichen Kultur zu Europas Vielfalt und Einheit
- 08.05.2009 Ohne Wahlen keine Demokratie! – Politische Erklärung aus Anlass der Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009
- 21.11.2009 Bildung unabhängig von der Herkunft!
- 15.10.2010 Eckpunkte zur Zukunft des Wehrdienstes
- 15.10.2010 Eckpunkte zur Zukunft des Zivildienstes und der Freiwilligendienste
- 19.11.2010 Gesetzliches Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID)
- 08.12.2010 Globalisierung gerecht gestalten – Die Ernährungskrise in den Fokus der Krisenbekämpfung stellen
- 13.05.2011 Kirche bei den Menschen: Verantwortung von Christinnen und Christen angesichts HIV/Aids. Eine Verpflichtung zum Handeln
- 14.05.2011 Um der Menschen willen! – Plädoyer für eine lebensnahe Ökumene
- 18.11.2011 Europa ist unsere Zukunft! Europa nicht von seinen Grenzen, sondern von seinen Chancen her denken
- 18.11.2011 Für ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Frauen und Männern in der Kirche
- 16.05.2012 Gemeinsam lernen – Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen

\* Diese Liste enthält die in Druckform vorliegenden Erklärungen, Stellungnahmen und Arbeitspapiere des ZdK. Weitere Veröffentlichungen des ZdK finden Sie unter <http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen>





**Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)**  
**Generalsekretariat** Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn  
**Postfach** 240141, 53154 Bonn

**Tel.** +49. (0) 228. 38 297 - 0 **Fax** +49. (0) 228. 38 297 - 44

**Mail** [info@zdk.de](mailto:info@zdk.de) **Web** [www.zdk.de](http://www.zdk.de)